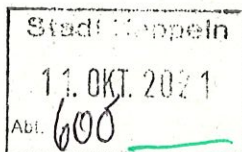


Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister
Reeperbahn 2
24376 Kappeln



Ihr Zeichen: 601.2-eh
Ihre Nachricht vom 12.07.21
Eingang am 22.07.21
Mein Zeichen: 512.111-59.045
Meine Nachricht vom:

d. d. Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
Regionalentwicklung, Bau-
und Umweltverwaltung
Flensburger Str. 7
24837 Schleswig

Urthe Brinkmann
Urthe.Brinkmann@im.landsh.de
Telefon: 0431-988 2947
Telefax: 0431-988 614 2947



nachrichtlich:
Landesplanungsbehörde
IV625
im Hause

Kiel, den 04.10.2021

Antrag auf Genehmigung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kappeln im Kreis Schleswig-Flensburg

Die von der Vertretungskörperschaft am 16.06.2021 beschlossene Änderung oben genannten Flächennutzungsplanes (bestehend aus der Planzeichnung) genehmige ich nach § 6 des Baugesetzbuches (BauGB).

Die vorgelegten Unterlagen gebe ich vollständig zurück. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist der räumliche Geltungsbereich zu umschreiben.

Vor Bereitstellung zur Einsichtnahme ist dem Bauleitplan eine 'Zusammenfassende Erklärung' (§ 6a Abs. 1 BauGB) über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der geprüften anderweitigen Planungsmöglichkeiten beizufügen.

Nach erfolgter Bekanntmachung der Erteilung dieser Genehmigung bitte ich um die Übersendung der nachfolgend genannten Unterlagen **ausschließlich in digitaler Fassung** an die Adresse bauleitplanung@im.landsh.de:

- den ausgefertigten Bauleitplan mit Begründung
- eine beglaubigte Bekanntmachung der Genehmigung,
- eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB.

Der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg ist in der Weise über den ausgefertigten Bauleitplan zu informieren, wie es dort erforderlich ist.

U. Brinkmann
Urthe Brinkmann

Anlagen

1 Verfahrensordner

2 Planausfertigungen